



otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Informationsblatt zur Erstorientierung

Bildung und Teilhabe

Deutsch

Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen können Kinder Angebote in Kindergarten, Schule und Freizeit nutzen, für die ansonsten kein Geld da wäre.

Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:

- eintägige oder mehrtägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (100€ am 01.08., 50€ am 01.02.)
- ab der 11. Klasse und bei langem Schulweg: die Beförderung von Schulkindern zur Schule (tatsächliche Kosten oder Teilbetrag bei Förderung durch den Fachbereich Schule und Sport)
- Lernförderung und Nachhilfe (tatsächliche Kosten)
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten)
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich)

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz (WOGG), Kindergeldzuschlag (KIZ) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Anträge bekommt man in allen Bürgerbüros, im Familieninformationsbüro (FIB) und im Sozialamt. Bei den genannten Stellen kann man die Anträge auch abgeben oder per Mail ans Sozialamt schicken:

Sozial- und Wohnungsamt | Wilhelm-Höpfner-Ring 4, | 39116 Magdeburg |
Telefon 0391 5403670 oder 0391 5403671 | sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de

Weitere Informationen findet man auch im Internet unter www.magdeburg.de/otto-city-card

Zusätzlich zum Antrag werden noch Nachweise zur jeweiligen Leistung benötigt:

- Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der (Klassen-) Fahrt oder dem Ausflug
- Nachweis der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vom Essenanbieter
- Vertrag über die Mitgliedschaft im Verein/in der Musikschule oder Ähnlichem
- zusätzlich zum Antrag auf Lernförderung die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung und ein Kostenangebot, das letzte Zeugnis und den aktuellen Notenspiegel
- für den Schulbedarf eine Schulbescheinigung ab Einschulung bzw. ab 15. Lebensjahr des Kindes

Die Leistungen werden immer nur für einen bestimmten Zeitraum gewährt, meist richtet sich diese nach der Laufzeit des Bescheides des Jobcenters/Wohngeldes/Kinderzuschlags etc. und muss dann neu beantragt werden. Änderungen, wie z.B. den Wechsel der Einrichtung/Schule/Kita oder des Leistungsanbieters müssen umgehend mitgeteilt werden.

otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Im Migrationswegweiser Magdeburg sind neben mehrsprachigen Informationsblättern zu vielen weiteren Themen zahlreiche aktuelle Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangebote zu finden.

www.willkommen-in-magdeburg.de



Gefördert durch:



 **otto** | **magdeburg**